

Kommissions- und Festbedingungen Getränkemarkt Bitz



Für die durch den Getränkemarkt Bitz auf Kommission bereitgestellten Waren & Miet-Inventargegenstände sind die folgenden Kommissions-Bedingungen zu beachten:

- Ab dem Zeitpunkt der Warenübergabe liegt die Verantwortlichkeit
- und Haftung für die Ware und ggfs. übergebenes Inventar beim
- übernehmenden Kunden.
- Die Kontakt- und Adressdaten sind beim Personal des Getränkemarkts Bitz anzugeben.
- Eine Rücknahme der Kommissionsware & ggfs. des überlassenen Inventars kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:
 - Die Ware ist in einem einwandfreien Zustand (unbeschädigt, sauber, nicht angebrochen und geruchsneutral) und kann ohne Probleme wieder dem Verkauf zugeführt werden.
 - Dasselbe gilt auch für den Zustand des überlassenen Inventars. Das Inventar ist in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben, der eine weitere Vermietung ohne auftretende Beeinträchtigungen möglich macht. Beschädigungen sind bei Rückgabe unverzüglich beim Personal des Getränkemarkt Bitz zu melden. Bei Nichtmeldung eines Schadens erfolgt eine Berechnung des Schadens sowie die Berechnung einer Aufwandsentschädigung von 150 €.
- Anbruchkisten können im Rahmen einer Kommission zum Preis von 3,00€/Kiste zurückgenommen werden.
- Für zurückgegebenes Vollgut aus der Kommission werden 2,50 € pro Kiste und 5,00 € je Fass als Aufwandsentschädigung/Wiedereinlagerung/Kontrolle berechnet.
- Die im Rahmen der Kommission bereitgestellte Ware (bzw. das Miet-Inventar) kann nach der Veranstaltung zu unseren üblichen Geschäftszeiten zurückgegeben werden bzw. wird nach individueller Vereinbarung abgeholt.
- Die anfallenden Kosten der Kommission können bei Rückgabe vor Ort im Ladenlokal in Bitz oder auf Wunsch bei größeren Veranstaltungen auch im Nachgang der Rücklieferung auf Rechnung bezahlt werden.
- Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände (sofern in Kommission enthalten) über den vereinbarten Mietzeitraum hinaus, ist eine neue Mietpauschale fällig.
- Für Nachlieferungen werden an Samstagen 40 € pro Nachlieferung sowie an Sonn- und Feiertagen 60 € pro Nachlieferung berechnet. Bei Selbstabholung entfällt der Zuschlag.
- Eine Stornierung vorreservierter Mietgegenstände ist bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei. Danach ist der volle Mietpreis zur Zahlung fällig.
- Wird eine Bestimmung dieser Kommissions-Bedingungen unwirksam so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Für die unwirksame Bestimmung muss eine dem wirtschaftlichen Zweck der beiden Parteien, am nächsten kommende Bestimmung gefunden werden.

Ich habe die Kommissionsbedingungen des Getränkemarkt Bitz zur Kenntnis genommen, verstanden und stimme der Beachtung & Einhaltung mit Annahme der Lieferung derselben zu.